

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget-, und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1866), mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1361) (Beilage 2133).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04.10.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager stellte diese den Antrag, den gegenständlichen Gesetzentwurf dem Landtag zuzuleiten und ihn abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Claudia Schlager gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle seinen Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kulturförderungsbeitragsgesetz geändert wird, abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 04.10.2023

Der Berichterstatter:  
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.